



ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Digitalpakt – Umgang mit Kostensteigerungen bei der strukturierten Verkabelung

Beratungsfolge:

15.09.2021 Schulausschuss

23.09.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Rat hat mit den Verwaltungsvorlagen 0497/2020, 1035/2020 und 0652/2021 die Verwaltung mit einer 3-Säulen Strategie zur Umsetzung des Digitalpaktes beauftragt. Alle Schule sollen strukturiert verkabelt und mit WLAN versehen werden. Zudem soll in jedem Unterrichtsraum ein Anzeigegerät installiert werden.

Die im Rahmen des Digitalpakts für die Stadt Hagen zur Verfügung stehende Fördersumme beträgt 12.018.000 €. Zusammen mit dem Eigenanteil von 10 % stehen somit 13.354.290 € zur Verfügung.

Für die strukturierte Verkabelung im Rahmen des Digitalpakts sind bisher 4.029.000 € vorgesehen. Nach Vorliegen der ersten Kostenschätzungen von 65 zeichnete sich bereits im Juni ein deutliches Übersteigen dieses Betrags ab. Bei einer Steigerungsrate von 1,6 hätten die neuen Kosten 6.441.300 € betragen (Szenario 1), es wurde jedoch auch mit bis zu 7.754.000 € (Szenario 2) gerechnet. Beim letztgenannten Szenario wäre zwar die flächendeckende Einführung von WLAN immer noch finanzierbar, nicht jedoch die Installation von Anzeigegeräten in jedem Unterrichtsraum.

Das Volumen des Digitalpakts beträgt 13.354.290 €. Bisher war folgende Aufteilung geplant und vom Rat beschlossen worden:

Strukturierte Verkabelung	4.029.000 €
WLAN	4.877.775 €
Anzeigegeräte	3.947.359 €
Summe:	12.854.134 €

Bei Szenario 1 wären für Anzeigegeräte noch rund 1,6 Mio. €; bei Szenario 2 rund 300.000 € verblieben.

Nach den nun vorliegenden Kostenschätzungen für fast alle Schulstandorte haben sich die Kosten für die strukturierte Verkabelung nochmals erhöht. Aufgrund dieser Entwicklung ist von einem Finanzbedarf für die strukturierte Verkabelung von etwa 9,3 Mio. € auszugehen. Dies ist gegenüber den Juni-Zahlen eine Steigerung um rund 1,55 €. In Addition mit den Kosten für WLAN i. H. v. 4.877.775 € entstehen so Kosten von rund 14,18 Mio. €.

Damit wird die Fördersumme einschließlich Eigenanteil i. H. v. 13.354.290 € um rund 826.000 € überschritten. Ein Teil der bisher zusätzlich bereit gestellten Mittel i. H. v. 1.751.320 € wird somit für strukturierte Verkabelung und WLAN benötigt und steht somit nicht für die Beschaffung und Installation von Präsentationsgeräten zur Verfügung. Daher soll sich die Antragstellung im Rahmen des Digitalpakts auf die beiden Säulen „strukturierte Verkabelung“ und „WLAN“ beschränken. Bereits hiermit



wird der Förderbetrag voll ausgeschöpft. Alternativ prüft die Verwaltung angesichts der angekündigten Verlängerung des Förderzeitraums für das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, ob und in welchem Umfang eine Nutzung von Mitteln aus diesem Bereich für die strukturierte Verkabelung möglich ist, um so doch noch einen Teil der Präsentationsgeräte aus dem Digitalpakt finanzieren zu können und zudem Handlungsspielräume bei der Bildungspauschale zu erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dennoch auf jeden Fall an der 3-Säulen-Strategie festgehalten werden. Die Umsetzung der dritten Säule „Beschaffung und Installation von Präsentationsgeräten“ soll sukzessive erfolgen. Hierbei soll insbesondere mit großen Schulen auch über die (teilweise) Einbeziehung des Schul-IT-Budgets gesprochen werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Rechtscharakter

☒ Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

15

48

65

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

Per Mail

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

